

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Großherzogliches Theater in Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Großherzogliches Theater

in
Oldenburg.

Die diesjährige Saison beginnt am **13. September** unter der artistischen Leitung des Direktors Becker und mit einem fast durchweg neuen Personal.

Die Bedingungen des Abonnements, zu welchem das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Der **Abonnement-Plan** wird vom **4. September** an im Theater-Bureau (Staustraße N. 16) zum Unterzeichnen offen liegen. Die geehrten Logen-, Sperrsitze-, Parquet- und Parterre-Abonnenten vom verfloffenen Wintersemester werden daher ersucht, bis zum **7. September** incl. gefälligst anzeigen zu lassen, ob sie von ihren bisherigen Plätzen auch für das diesjährige Abonnement Gebrauch machen wollen, damit im Falle der Nichtbenutzung anderweitig über dieselben verfügt werden kann.
2. Bestellungen ganzer Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze.
3. Die Bestellung einer Loge garantiert der Theater-Kasse die Erlegung des vollen Preises.
4. Alle mit Nummern versehenen Plätze jeder nicht ganz abonnierten Loge bleiben zur Disposition der Theater-Commission.
5. **Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 99 Vorstellungen in 11 Serien und nur für ganze Plätze abgelassen werden.** — Die Zahlung geschieht **jedesmal beim Empfang** der Billets, pro Serie **prænumerando**, an den mit der Hebung beauftragten Kassirer.
6. **Sämmtliche Abonnement-Billets gelten nur für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.**
7. **Die Logen-, Sperrsitze-, Parquet- und Parterre-Abonnenten erhalten pro Serie 9 Billets, von denen das, welches für die betreffende Vorstellung lautet, abzugeben ist.**
8. Die Abonnement-Preise sind pro Serie:

a) Logen und Sperrsitze	3 Rthlr. 13 Grsch. 6 Schw.
b) Parquet, Parquetlogen und Hinterstige der obern Seitenlogen	2 " 20 " — "
c) Parterre	1 " 25 " — "

Da das Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse sich auch bei den zum Betriebe des Theaters notwendigen Aufwendungen empfindlich fühlbar gemacht, und den Theateretat, um den gestellten Anforderungen genügen zu können, von Jahr zu Jahr erheblich gesteigert hat, so ist es unvermeidlich geworden, die Abonnementpreise, wenn auch nur um ein Geringes, zu erhöhen, eine Maßnahme, welche um so mehr gerechtfertigt erscheint, als die meisten auswärtigen Theater bereits früher dazu haben schreiten müssen.

9. Die zu gebenden 99 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Operetten, Vaudevilles, Singspielen und Possen bestehen.
10. Die Abonnement-Billets für die erste Serie können am **Sonnabend den 14. Septbr.** im Theater-Bureau abgefordert werden.

Das Theater-Bureau ist an den **Theatertagen der Woche**, des Morgens von **11 bis 1 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr**, des **Sonntags** dagegen nur des Morgens von **10 bis 11 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr** geöffnet.

Oldenburg, den 1. September 1872.

Die Großherzogliche Theater-Commission.